

L.10 Wildtierkorridore

1. Richtplanaufgabe

Viele Tierarten können – selbst in den Biotopen – nur überleben, wenn die Verbindung und der Austausch mit anderen Populationen sichergestellt sind. Diesem Zweck dienen Wildtierkorridore und andere verbindende Strukturen in der Landschaft. Heute ist die Funktion vieler wichtiger Verbindungsachsen für Wildtiere durch isolierende Strukturen wie Strassen oder Siedlungsgürtel gefährdet oder gestört.

2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen

In Zusammenarbeit mit der Jagdverwaltung hat die Vogelwarte Sempach im Rahmen des BAFU-Projektes „Wildtierkorridore Schweiz“ Grundlagen zur Bezeichnung von Wildtierkorridoren und Verbindungsachsen von nationaler, überregionaler und regionaler Bedeutung im Kanton Appenzell Ausserrhoden erarbeitet. Von dieser Studie wurden die Bewegungsräume raumbeanspruchender Wildtiere (Feldhase und Reh) sowie typischer Fernwanderer (Rothirsch, Gämse, Wildschwein, Luchs) erfasst. Die Studie beinhaltet eine Bewertung der erfassten Korridore in die Kategorien „intakt“, „beeinträchtigt“ und „weitgehend unterbrochen.“

Intakte Wildtierkorridore weisen keine Unterbrüche durch schwer oder nicht überwindbare Barrieren auf und werden derzeit von Tieren regelmässig als durchgehende Verbindung genutzt. Sie enthalten Leit- und Vernetzungsstrukturen und bieten ein ausreichendes Angebot an Deckung. Intakte Korridore sollen erhalten bleiben. Raumplanerisch kann dies unterstützt werden, indem in diesen Bereichen keine Bauzonen ausgeschieden werden. Neben ihrer ökologischen Funktion können Wanderungskorridore auch als siedlungsgliedernde Freiräume von Bedeutung sein.

Beeinträchtigte Wildtierkorridore zeigen eine eingeschränkte Funktionstüchtigkeit infolge einer Verarmung an Leitlinien- und Vernetzungsstrukturen oder Trittsteinbiotopen. Auch stark befahrene Strassen oder Fliessgewässer mit steilen künstlichen Uferböschungen verringern die Mobilität der Wildtiere. Mit Massnahmen (geeignete Passagen an Strassen, Heckenpflanzungen, ökologischen Ausgleichsflächen) oder dem Bau von flacheren Uferböschungen können solche Wildtierkorridore aufgewertet werden.

Die Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung stellen wichtige Wildtierwechsel an verkehrsreichen Standorten dar. Diese Korridore sind in der Richtplankarte und in der nachfolgenden Liste 3.2 dargestellt.

Die Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung und die Verbindungs-

achsen stellen Wildwechsel an weniger konflikträchtigen Lagen dar. Diese Achsen sind in der nachfolgenden Liste 3.3 zusammengestellt, aber aus Gründen der Lesbarkeit und Priorisierung nicht in die Richtplankarte aufgenommen.

3. Richtungsweisende Festlegung

3.1

Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die nachfolgend bezeichneten Wildtierkorridore und Verbindungsachsen. Noch funktionsfähige Korridore und Verbindungsachsen sind zu erhalten. Beeinträchtigungen von intakten Wildtierkorridoren und Verbindungsachsen können nur bewilligt werden, sofern der Eingriff standortgebunden ist und einem überwiegenden Bedürfnis entspricht. Der Verursacher ist zu bestmöglicher Wiederherstellungs-, bzw. Ersatzmassnahmen verpflichtet. Für die beeinträchtigten Korridore erstellt der Kanton ein Sanierungskonzept und setzt dieses abgestimmt auf die Strassenbauprojekte um.

Festsetzung

Kantonsgrenzenüberschreitende Wildtierkorridore bedürfen einer überkantonalen Absprache und Abstimmung.

3.2 Liste der Wildtierkorridore überregionaler Bedeutung			
Lage/Gemeinden	Bedeutung	Zustand	Handlungsbedarf
Jonenwatt (St.Gallen–Teufen) Teufen /Stein Objektnummer AR01 – SG20	überregional	beeinträchtigt (Jonenwattstrasse und Bahnlinie)	Sanierung durch geeignete Massnahmen
Mooshalde (Herisau–Waldstatt) AR09	überregional	beeinträchtigter Korridor bei Moos- halden zwischen Herisau und Wald- statt. Durch die Verbindungsstrasse Herisau–Waldstatt– Hundwil sowie den Bahnabschnitt Heri- sau–Waldstatt beein- trächtigte Bewe- gungsmöglichkeiten und erhöhte Fall- wildquote	Sanierung durch geeignete Massnahmen zur Verminderung von Fallwild
Strahlholz (Bühler–Gais) Objektnummer AI02 – AR06	überregional	intakter Bereich zwischen Bühler und Gais. Der Bereich verbindet das nord- östliche Appenzeller- land mit dem Gebiet westlich des Rotba- ches	Schutz des bestehenden Zustandes
Taleinschnitt des Wissbaches (Urnäsch–Jakobsbad) Objektnummer AI06 – AR08	überregional	intakter Bereich über den Talein- schnitt des Wissba- ches zwischen Jakobsbad und Urnäsch; verbindet das Gebiet zwi- schen Alpstein und dem Wissbach mit den Gebiet Stech- lenegg–Hundwiler Höhi	Schutz des bestehenden Zustandes

3.3 Liste der regionalen Wildtierkorridore und der Verbindungsachsen			
Lage /Gemeinden	Bedeutung	Zustand	Handlungsbedarf
beidseits der Hundwilertobelbrücke (Waldstatt–Hundwil)	Wildtierkorridor regional	intakt	--
Sondertal (Hundwil–Stein)	Wildtierkorridor regional	intakt	--
Murbachrank (Waldstatt–Urnäsch)	Wildtierkorridor regional	intakt	--
Eisigeli (Waldstatt–Schönengrund)	Verbindungsachse regional	intakt	--
Gmündentobel (Stein–Teufen)	Verbindungsachse regional	intakt	--
Rietli–Stoss (Gais–Altstätten)	Verbindungsachse national	intakt	--
Jon (Bühler–Trogen)	Verbindungsachse regional	intakt	--
Hasenränke (Teufen–Bühler)	Wildtierkorridor regional	leicht beeinträchtigt	<i>Installation von Wildwarngeräten schwierig</i>
Steinegg (Teufen–Speicher)	Wildtierkorridor regional	intakt	--
Hinter dem Ack (Speicher–Speicherschwendi)	Wildtierkorridor regional	intakt	--
Bleichi (Trogen–Wald)	Wildtierkorridor regional	intakt	<i>Schutz des bestehenden Zustandes</i>
Oberrechstein (Wald–Heiden)	Verbindungsachse national	intakt	<i>Wildwarngeräte erst teilweise installiert</i>
Laderenweid (Heiden–Oberegg)	Wildtierkorridor regional	intakt	--
Bruggmühle (Wolfhalden–Walzenhausen)	Verbindungsachse regional	intakt	<i>Wildwarngeräte erst teilweise installiert</i>